

Scientology verlor Prozess gegen Kritiker

4. April 2013, 15:00



foto: ap
Kritiker werden immer wieder von Scientology verklagt.

Ehemaliges Mitglied darf weiter von Anonymous gehackte E-Mails veröffentlichen

Scientology hat einen Zivilprozess gegen einen Aussteiger und nunmehrigen Kritiker verloren: Der Mann hatte in seinem Blog interne E-Mails veröffentlicht, die von Anonymous veröffentlicht worden waren. Scientology klagte daraufhin, das Landesgericht für Zivilrechtssachen habe beim Prozess am Donnerstag allerdings keine Verstöße erkannt, berichtete dessen Anwalt.

Erhebungen eingestellt

Scientology hatte bereits zuvor mit einer Unterlassungsklage versucht, die Veröffentlichungen der E-Mails zu verhindern. Eine gleichzeitig eingereichte sofortige Verfügung wurde jedoch in zwei Instanzen abgelehnt. Auch Erhebungen der Staatsanwaltschaft

Wien nach einer Anzeige gegen den Kritiker wurden bereits im vergangenen Jahr eingestellt.

Scientology bleibt auf Kosten sitzen

"Ein Kritiker konnte nicht mundtot gemacht werden", fasste Rechtsanwalt Johannes Öhlböck das Ergebnis des Prozesses zusammen. Das Gericht habe nicht nur sämtliche von Scientology erhobenen Vorwürfe abgewiesen, auch die Prozesskosten müsse Scientology zur Gänze übernehmen. Die Akte sei somit vollständig geschlossen.

Schwärzen von Namen

Der Kritiker selbst darf laut seinem Anwalt weiter kritisch bloggen und auch die von Anonymous geleakten E-Mails veröffentlichen. Sein Mandant habe sich aber freiwillig dazu bereit erklärt, die darin vorkommenden Namen vollständig zu schwärzen.

Auch Scientology Österreich kann dem zivilrechtlichen Vergleich mit einem Aussteiger und nunmehrigen Kritiker Positives abgewinnen. "Für die Zukunft ist dadurch die Wahrung der religiösen Privatsphäre unserer Mitglieder wieder hergestellt", meinte die Pressesprecherin der Kirche am Donnerstag in einer Aussendung.

Technische Prüfung

Die Richterin habe im Zuge der Verhandlung zudem bekannt gegeben, dass laut Mitteilung der Staatsanwaltschaft die strafrechtlichen Ermittlungen gegen den Kritiker fortgesetzt und entsprechende kriminaltechnische Untersuchungen angeordnet worden seien. Laut dem Anwalt des Aussteigers sei dies aber nur geschehen, um technisch zu prüfen, wer für den Leak der Scientology-E-Mails verantwortlich ist. Sein Mandat "befürchtet keine weiteren Ergebnisse des Strafverfahrens, zumal er mit dem Leaken der Mails nichts zu tun hat".

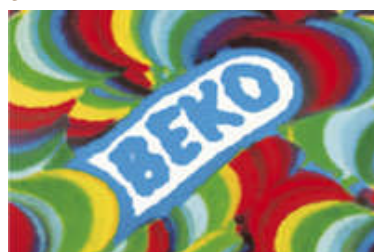
Von der Staatsanwaltschaft selbst gab es vorerst keine Bestätigung. (APA, 4.4.2013)

Links

Wilfried Handl

Johannes Öhlböck

SITELINK



Stellen Sie sich vor

Karriere bei Österreichs führendem Technologiedienstleister
BEKO > hier geht es zu den offenen Jobs!

BEZAHLTE ANZEIGE

© derStandard.at GmbH 2013 -

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.
Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.